

## Gemeinsame Hausordnung GGW und RSG

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander aller am Schulleben Beteiligten. Hilfsbereitschaft, Offenheit und Einsatzbereitschaft sowie das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend. Dies gilt insbesondere für zwei Schulen unter einem Dach. Für das Gelingen der Schulgemeinschaft und den pfleglichen Umgang mit ihrem Haus und dessen Inventar tragen wir alle Verantwortung.

### Verhalten auf dem Schulgelände

- 1.1 Auf dem gesamten Schulgelände gilt die StVO.
- 1.2 Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.
- 1.3 Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nach § 93 der Schulordnung verboten.
- 2.1 Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Reinhaltung des Schulgeländes – Grundpfeiler umweltfreundlichen Verhaltens – werden von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft gefordert.
- 2.2 Die Schülerinnen und Schüler sollen nur die Wertsachen mitbringen, die sie unbedingt benötigen. Diese müssen sicher verwahrt bzw. am Körper getragen werden.
- 2.3 Mitteilungen, Plakate und Flugblätter dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung ausgehängt oder verteilt werden.
- 2.4 Das Verhalten bei Feuer regelt die Brandschutzordnung.

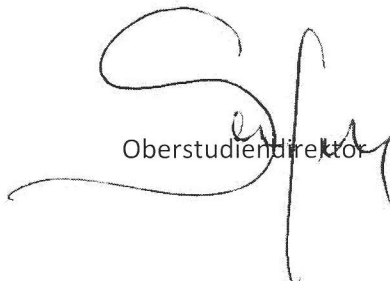
### Unterricht und Pause

- 3.1 Die Lehrkräfte beider Schulen, die pädagogischen Fachkräfte und die Hausmeister sind gegenüber allen Schülerinnen und Schülern weisungsbefugt.
- 3.2 Aufenthaltsbereiche für die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn und während der großen Pausen sind der Schulhof der Gymnasien und die Flure des EG, ausgenommen die Verwaltungsflure, der Bereich der Bildenden Kunst und die Treppenhäuser.
- 3.3 Findet in der großen Pause ein Saalwechsel statt, werden die Schultaschen zu Beginn der Pause vor dem zuletzt besuchten Unterrichtsraum abgelegt. Zwei Schüler können zur „Ranzenwache“ eingeteilt werden. Danach suchen die Schülerinnen und Schüler zügig den Pausenbereich auf. Bewegungen von unten nach oben sind zu Beginn der Pause zu vermeiden. Die Fachsäle dürfen nur mit Erlaubnis der Fachlehrkraft betreten werden.
- 3.4 Die Benutzung elektronischer Geräte ist grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände während des Schulbetriebes nicht gestattet. Ausnahmen können von Lehrkräften genehmigt werden. Die gesamtverantwortliche Mitwirkung aller MSS-Schülerinnen und -Schüler zum Erreichen der pädagogischen Zielsetzung dieser Regelung ist ausdrücklich erwünscht.
- 3.5 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Fotografieren oder Filmen ohne ausdrückliche Erlaubnis verboten.
- 3.6 Die Mitnahme von offenen Getränken oder Speisen in die Obergeschosse ist nicht gestattet.
- 3.7 Während der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Mensagebäude. Ausnahmen können von den Aufsicht führenden Lehrkräften gestattet werden. Das Verhalten im Speisesaal regelt die Mensaordnung.
- 3.8 Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- 3.9 Das Verhalten im Klassensaal bestimmen die Klassenregeln.
- 3.10 Das Verhalten in der Bibliothek regelt die Bibliotheksordnung.

Worms, den 06. Sept. 2013

  
Oberstudiendirektor

Die Schulleitungen:

  
Oberstudiendirektor